Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 349/2008

Sitzung vom 11. Februar 2009

238. Postulat (Hochlegung der S-Bahn im Zentrumsgebiet Uster)

Kantonsrat Peter Weber, Wald, sowie die Kantonsrätinnen Françoise Okopnik, Zürich, und Ornella Ferro, Uster, haben am 27. Oktober 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Hochlegung des Bahntrassees im Zentrumsgebiet der Stadt Uster eine nachhaltige Stadtentwicklung mit langfristigem Horizont erreicht werden kann.

Begründung:

Die Aufhebung von SBB-Niveauübergängen in Uster ist seit der Realisierung der Eisenbahnlinie von Zürich nach/durch Uster vor rund 150 Jahren ein ständiges Thema. Die durch die Bahnanlage zweigeteilte Stadt Uster hat sich urban in weiten Teilen dennoch positiv entwickelt.

Den zukünftigen raumplanerischen Herausforderungen, wie sie unter anderem in Raumentwicklung Heft 25 ARV formuliert sind, steht mit dem Strassenprojekt Uster West kein ökologisch nachhaltiger Lösungsansatz gegenüber. Ziel ist doch eine bessere Erschliessungsqualität zur städtebaulichen Aufwertung und Verdichtung der Zentrumsgebiete, ohne die offene Landschaft und die Umwelt zu beeinträchtigen.

Die Hochlegung des Bahntrassees im Zentrumsgebiet Uster löst hier nicht nur ökologische Probleme im Bereich Natur- und Moorschutz in Uster West, sondern ermöglicht einer zukünftigen städtischen Entwicklung durch optimale Verkehrsentflechtung neue Horizonte.

Dem der Stadt Uster inneliegenden Potenzial wird mit einer solchen Hochlegung der S-Bahn für die kommenden 150 Jahre ausreichend Entwicklungsraum gesichert. Gleichzeitig wird dem bis anhin unterbewerteten Fuss- und Veloverkehr die angemessene nachhaltige Bedeutung zugestanden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Weber, Wald, Françoise Okopnik, Zürich, und Ornella Ferro, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Hochlegung des Bahntrassees im Zentrumsgebiet von Uster wird in der Begründung des Postulats unter anderem mit dem Strassenprojekt «Uster West» in Zusammenhang gebracht. Dieses im kantonalen Richtplan vom 26. März 2007 festgesetzte Projekt sieht eine neue Strassenverbindung zwischen der Winterthurerstrasse und der Zürichstrasse in Uster vor. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 260/2008 betreffend Zeckmässigkeitsbeurteilung des Vorprojektes zum Kantonalen Strassenprojekt «Uster West» dargelegt, dass aufgrund einer vorgängigen Zweckmässigkeitsbeurteilung des Projektes eine Bestvariante ermittelt wurde. Die modifizierte Bestvariante sieht strassenseitig eine Neubaustrecke «Uster West» einschliesslich einer Überführung über die Bahnlinie vor. Ausserdem sollen die Winterthurerstrasse beruhigt und die Zürichstrasse für den motorisierten Verkehr bei Werrikon gesperrt werden.

Mit der Umsetzung der Bestvariante kann der Problemdruck an den beiden Niveauübergängen Bahn/Strasse an der Zürichstrasse und der Winterthurerstrasse in Uster behoben werden. Diese Lösung kann mit einem verhältnismässigen Mitteleinsatz verwirklicht werden, während die als Alternative vorgeschlagene grossräumige Hochlegung des Bahntrassees mit sehr hohen finanziellen Aufwendungen verbunden wäre, denen kein entsprechender angemessener Nutzen für die Öffentlichkeit gegenüberstünde. Zwar hätte die Hochlegung der S-Bahn den Vorteil, dass neben der Aufhebung der belasteten Niveauübergänge an der Zürich- und der Winterthurerstrasse auch die anderen Niveauübergänge aufgehoben würden. Neben den erwähnten hohen finanziellen Kosten wäre die Hochlegung der S-Bahn aber auch mit folgenden erheblichen Nachteilen behaftet:

- Das gesamte Bahntrassee, einschliesslich des Bahnhofs Uster, müsste auf der gesamten Ausbaulänge auf einer weithin sichtbaren Betonkonstruktion geführt und mit Lärmschutzwänden abgeschirmt werden.
- Die Konstruktion wäre ein tiefer Eingriff in die gewachsene Struktur und in das Stadtbild von Uster. Die Trennwirkung des Bahntrassees würde mit einer Hochlegung nicht vermindert, sondern im Gegenteil noch verstärkt. Die Entwicklung der Stadt Uster hat sich seit der Verwirklichung der Eisenbahnlinie von Zürich nach Uster vor 150 Jah-

ren der Niveaulage der Bahnlinie angepasst. Sämtliche Gebäude und Strassen wurden darauf ausgerichtet. Mit einer Hochlegung würden diese natürlich gewachsenen Strukturen auseinandergerissen.

- Es wäre damit zu rechnen, dass der Bereich, welcher der Lärmbelastung ausgesetzt ist, ausgedehnt würde.
- Die notwendige, massive Betonkonstruktion würde im Bereich des Werrikerriet einen Eingriff in das Naturschutzgebiet und dessen Wasserhaushalt bedeuten. Soweit in der Begründung des Postulats wegen Fragen zum Natur- und Moorschutz Vorbehalte gegen das Projekt «Bestvariante Uster West» angeführt werden, wäre es sehr fraglich, ob eine Hochlegung der S-Bahn diesbezüglich zu einer verträglicheren Lösung führen würde.
- Die lange und schwierige Bauphase würde die Öffentlichkeit belasten und nicht nur den S-Bahn-Verkehr, sondern alle Verkehrsträger stark behindern. Nach abgeschlossener Bauphase würden für die Benutzerinnen und Benutzer der S-Bahn keine wesentlichen Voroder Nachteile entstehen.
- Während das Strassenprojekt «Uster West» im Richtplan eingetragen ist, fehlt es einer allfälligen Hochlegung der S-Bahn an einer raumplanerischen Grundlage.
- Eine Hochlegung der Bahnanlage wäre mit dem eingetragenen Strassenbauprojekt «Uster West» nicht vereinbar bzw. das Strassenprojekt müsste an die Hochlegung angepasst werden.
- Die erheblichen finanziellen Mittel, die für eine Hochlegung der S-Bahn aufgewendet werden müssten, könnten an anderer Stelle weit zweckmässiger für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden.

Insgesamt ist somit eine grossräumige Hochlegung der Bahnanlagen im Stadtgebiet von Uster als unverhältnismässig einzustufen. Der mögliche Nutzen vermag die sehr hohen Kosten und die erheblichen Eingriffe in die gewachsene Struktur und in das Stadtbild von Uster keineswegs zu rechtfertigen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 349/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi